

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Auslobung eines Gutachterverfahrens als Mehrfachbeauftragung zur Möblierung des kleinen und des großen Offenbachplatzes im Opernquartier Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.03.2018
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	06.03.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.03.2018
Stadtentwicklungsausschuss	15.03.2018
Rat	20.03.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt, für die Möblierung des Offenbachplatzes ein Gutachterverfahren als Mehrfachbeauftragung mit sechs eingeladenen Landschaftsarchitekten gemäß der Anlage zu dieser Vorlage durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	i.R. BKZ _____%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Zu der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz gehört auch die Gestaltung der Freianlagen im umliegenden Opernquartier. Diese Gestaltung ist weitgehend abgeschlossen, notwendige Restarbeiten an den Straßen und Plätzen sind den noch nicht abgeschlossenen Arbeiten an den Hochbauten und der Baustelleneinrichtung geschuldet. Bisher fehlt aber noch ein überzeugendes Konzept für die Möblierung des großen und des sogenannten kleinen Offenbachplatzes.

Der Rat der Stadt Köln hat in seinem Baubeschluss vom 24.11.2011 (3570/2011) zur Sanierung des Ensembles am Offenbachplatz eine klare Erwartung an die Möblierung der Platzflächen formuliert: „...Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass für die Freianlagen des Projekts ‚Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz‘ lediglich die Vorplanung vorliegt. Die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.03.2011 auch hierfür zu erarbeitende Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung der Freianlagen vorzulegen. Der Gedanke einer Ausstattung des Offenbachplatzes und des sogenannten kleinen Offenbachplatzes mit den geplanten Elementen ‚Bank und Tisch‘ sowie den derzeit geplanten Stühlen ist nicht weiter zu verfolgen. Bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung ist eine robuste Platzmöblierung zu entwickeln, die den Anforderungen an den öffentlichen Raum einer Großstadt entspricht...“

Das Büro WES aus Hamburg war mit der Gestaltung der Freianlagen im Opernquartier beauftragt. Zu den Freianlagen gehören der Offenbachplatz und der sogenannte kleine Offenbachplatz, die Brüderstraße, die Krebsgasse und ein Abschnitt der Glockengasse zwischen Krebsgasse und Nord-Süd-Fahrt. Die Maßnahme wurde planerisch und baulich im Rahmen einer guten Zusammenarbeit zwischen den Bühnen Köln und dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln betreut.

Wie aus dem zitierten Ratsbeschluss erkennbar ist, gab es bei den Vorschlägen zur Möblierung des Offenbachplatzes und des sogenannten kleinen Offenbachplatzes keinen Konsens zwischen den Beteiligten. Ein erster Entwurf mit einer ca. 30 m langen Sonderkonstruktion fand keine Zustimmung im Betriebsausschuss Bühnen. Auch die zwischenzeitlich -ebenfalls als Sonderkonstruktion- vorgeschlagenen überdimensionierten Sitzgelegenheiten fanden dort keinen Zuspruch.

Als weitere Alternativen wurden über die Fläche verteilte Einzelsitze und Bänke aus Industrieproduktion vorgeschlagen, die zum Schutz gegen Diebstahl auf der Platzfläche verschraubt werden sollten und ein silberfarbenes Element, das verschiedene Sitz- und Liegepositionen ermöglicht. Auch diese Varianten fanden keine Zustimmung bei Bürgern und Stadt. Mit dem Büro WES wurde vereinbart, die Planung nicht fortzusetzen, sondern die Platzmöblierung zum Gegenstand eines besonderen Wettbewerbsverfahrens zu machen. Das Büro WES hat für sich erklärt, an diesem Wettbewerb nicht teilzunehmen.

Die Auslobung erfolgt als einstufiges, beschränktes, nicht anonymes Gutachterverfahren als Mehrfachbeauftragung von sechs eingeladenen Landschaftsarchitekten. Die Landschaftsarchitekten sind verpflichtet, für die Bearbeitung der gestellten Aufgabe ein unabhängiges Designbüro hinzuzuziehen. Es ist den Teilnehmern darüber hinaus freigestellt, zur Qualifizierung ihrer Vorschläge auch Hersteller von Außenraummöbeln hinzuzuziehen. Aus vergaberechtlichen Gründen kann daraus aber für den jeweiligen Hersteller kein Auftragsversprechen abgeleitet werden.

Die Wettbewerbsaufgabe besteht darin, eine geeignete Möblierung der neu geschaffenen Platzflächen des Offenbachplatzes und des sogenannten kleinen Offenbachplatzes zu planen. Dabei sind ästhetische wie funktionale Aspekte sowie die Investitions- und Unterhaltungskosten gleichgewichtig zu berücksichtigen. Dieser hohen Erwartung an das Ergebnis ist auch die besondere Konstellation der Teilnehmer an diesem Verfahren geschuldet. Die Kooperation von Landschaftsarchitekten mit Designern und ggf. Herstellern soll gleichermaßen die Funktionstüchtigkeit wie auch die Originalität der gefundenen Lösung sichern.

Die ausführliche Beratung in drei Fachausschüssen, der Bezirksvertretung Innenstadt und dem Rat soll sicherstellen, dass über die Rahmenbedingungen und die Ziele dieses Verfahrens ein breiter Konsens erreicht wird. Dieses Ziel verfolgt auch das mit 16 Personen ungewöhnlich große Beurteilungsgremium.

Der Text der Auslobung, aus dem sich die Einzelheiten des Verfahrens ergeben, liegt dieser Vorlage als **Anlage** bei.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verwaltung bittet um Behandlung der Vorlage trotz eingetretener Verfristung, um für die Möblierung des Offenbachplatzes ein Gutachterverfahren als Mehrfachbeauftragung mit sechs eingeladenen Landschaftsarchitekten gemäß der Anlage zu dieser Vorlage durchzuführen. Der verwaltungsinterne Prüf- und Abstimmungsprozess fiel zeitlich mit der Abgabefrist der Beschlussvorlage zusammen.